

# NEUE KLIMASACHKUNDE ERFORDERLICH

Im September 2025 hat die Europäische Union mit der Durchführungsverordnung EU 2025/1893 die Qualifizierungsvorgaben für Sachkundebescheinigungen für mobile Klimaanlagen und Wärmepumpen erneuert. Durch die Aufnahme von Schienenfahrzeugen sind die Anforderungen an das Servicepersonal gestiegen. Zusätzlich müssen im Nutzfahrzeugsektor bei Überschreitung gewisser Füllmengen mit entsprechenden Kältemitteln wiederkehrende Dichtheitskontrolle durchgeführt werden.

Die Fahrzeughalter von Nutzfahrzeugen sind ab März 2027 verpflichtet, für die Klimaanlagen ein Anlagenlogbuch zu führen. Diese Dichtheitskontrollen dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die nach der neuen Verordnung geschult sind und den entsprechenden Klimaschein besitzen. Die Unternehmen, die Dichtheitskontrollen durchführen wollen, müssen sich zertifizieren lassen.

Weitere Anforderungen sind wie folgt:

- Kenntnisse über Aufbau und Funktion von Wärmepumpensysteme inkl. Batteriekühlung
- Kenntnisse im Umgang mit brennenden Kältemitteln
- Grundkenntnisse über mögliche Umweltgefahren, die von bestimmter fluorierter Stoffe (PFAS) wie HFKW, HFO und HCFO ausgehen

Durch die Erweiterung der Anforderungen an das Servicepersonal hat die EU die Möglichkeit geschaffen, dass das Servicepersonal mit einem reduzierten Programm individuell auf bestimmte mobile Klimaanlagen und Wärmepumpen qualifiziert werden kann. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Sachkundebescheinigungen. Es gibt Bescheinigungen für fluorierte Kältemittel und Kohlenwasserstoffe für die Bereiche Wartung & Reparatur oder Dichtheitskontrollen oder Rückgewinnung. Für das Kältemittel Kohlendioxid gibt es wiederum eine separate Bescheinigung. Wer es genau wissen will, sollte sich die nachfolgende Grafik anschauen, um zu wissen, welche Bescheinigung was abdeckt.

MOBILE KLIMANLAGEN UND WÄRMEPUMPEN SACHKUNDE-BESCHEINIGUNG BZW. ZERTIFIKAT	KÄLTEMITTEL		ANWENDUNG		TOOLS		FAHRZEUGTYPEN																		
	Fluorierte Kältemittel	Kohlenwasserstoffe	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	Wartung & Reparatur	Dichtheitskontrolle	Rückgewinnung	manuelle Werkzeuge	Vollautomatisches KSG	PKW	Kleintransporter <3,5t	Wohnmobile	Lieferwagen	NKW >3,5t	Busse > 8 Personen	Agrarmaschinen	Baumaschinen	sonstige KFZ	U- und Straßenbahnen	Schienenfahrzeuge	Leichte Kühlfahrzeuge	Kühllastkraftfahrzeuge	Kühlanhänger	Kühlcontainer	Eisenbahnbühlwagons	
Bescheinigung M1 gem. EU 2025/1893	●	●		●	●	●	●	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bescheinigung M2 gem. EU 2025/1893	●	●		●	●	●			●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bescheinigung M2P gem. EU 2025/1893	●	●		●		●			●	●	✓	✓	✓												
Bescheinigung M3 gem. EU 2025/1893				●	●				●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Bescheinigung M4 gem. EU 2025/1893	●					●	●	●	●	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Zertifikat E gem. EU 2024/2215	●					●			●									✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Zusätzlich sind in der neuen EU Verordnung regelmäßige Auffrischungen für das Personal vorgegeben. Das bedeutet, dass Inhaber von einem alten Sachkundezertifikat keine Erstschulung benötigen, sondern eine Auffrischung. Alle 7 Jahre muss das Servicepersonal durch Teilnahme an einem Auffrischungsseminar seine Klimasachkunde erneuern. Daher werden die Klimabescheinigungen mit einem maximalen Gültigkeitsdatum versehen, damit jeder sofort weiß, wann er wieder zur Schulung muss. Außerdem berücksichtigt die EU die Praxiserfahrung des Servicepersonals, wodurch praktische Tätigkeiten im Seminar entfallen und diese Online erlernt werden können.

Zusammengefasst bedeutet es, dass es verschiedene Sachkundebescheinigungen gibt, die je nach Bedarf zugeschnitten sind. Welche Sachkundebescheinigung für Sie die richtige ist, ist im nachfolgenden Flussdiagramm zu ermitteln.

